

Ausschusses für
Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Sachbearbeiter: Herr Weinert
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de
Wiesbaden, 10. März 2004

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Frauenangelegenheiten

am Mittwoch, 17.03.2004, um 17:00 Uhr,

Adolfstr. 5 (Räume von ZORA), 65185 Wiesbaden

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Präsentation der neuen Räume von ZORA und die Vorstellung der Arbeit der Mitarbeiterinnen statt

Tagesordnung

1. **Fragen an den Ausschuss**
2. **Wahl der/des Vorsitzenden**

3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

4. 04-F-24-0004

Erhaltung des Mädchentreffs

- gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 8.3.2004 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Bei der Verabschiedung des Haushalts für die Jahre 2004/2005 soll der Zuschuss an den Verein Mädchentreff e.V. so gestaltet werden, dass die Angebote von Berufsorientierung und Berufsqualifikation so wie vor allem der offene Mädchentreff erhalten bleiben können.

5. 04-F-24-0005

Verein Berufswege für Frauen e.V. fördern

- gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 8.4.2004 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Bei der Verabschiedung des Haushalts 2004/2005 soll die Förderung des Vereins Berufswege für Frauen e.V. auch im Jahr 2005 in einer Höhe aufrecht erhalten bleiben, dass die Beratungsstelle geöffnet bleiben kann und auch Existenzgründungsseminare weiterhin durchgeführt werden können.

6. 04-V-33-0002

DL 06/04-18

Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln

7. 03-V-51-0053

DL 08/04-1, 07/04-1

Bericht "Tagesbetreuung für Kinder 2003"

8. Verschiedenes

Seite 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Frauenangelegenheiten am 17.03.2004

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Zur Information ist ein Schreiben des Magistrats (Einwohner- und Integrationsamt) vom 19.2.2004 beigefügt.

Wolf
Stellvertretende Vorsitzende